

**BUCHHALTUNG | FINANZABTEILUNG****Gemeindesteuern und -abgaben
für das Finanzjahr 2025**Bearb.: Manfred Mitmannsgruber
Tel.: 07946 62 55 DW 40

St. Oswalderstraße 2, 4293 Gutau

Email: manfred.mitmannsgruber@gutau.ooe.gv.at

Web: www.gutau.at

KUNDMACHUNGAktenzahl: 942-2024/Mi
Gutau, am 12.12.2024

Im Sinne des § 94 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutau in der am 12. Dezember 2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze, Abgaben und Gebühren wie folgt beschlossen hat:

Grundsteuer		
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.d.Steuermessbetrages	
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages	
Hundeabgabe:		
Haushund, (auch weitere Hunde) je Hund jährlich		50,00 €
Wachhund, je Hund		30,00 €
Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind (geprüfte Jagd- und Therapiehunde)	Keine Verrechnung	
Kanalanschlussgebühren:		
Kanalanschlussgebühr gem. § 2 (1) Kanalgebührenordnung	4.840,50 €	exkl. Ust
Kanalanschlussgebühr gem. § 2 (1) Kanalgebührenordnung je Quadratmeter	32,27 €	exkl. Ust
Bereitstellungsgebühr gem. § 5 (2) Kanalgebührenordnung je Quadratmeter	0,33 €	exkl. Ust
Kanalbenützungsgebühr:		
Kanalbenützungsgebühr gem. § 3 (3) Kanalgebührenordnung pro m ³	6,07 €	exkl. Ust
Jahresgrundgebühr gem. § 3 (2) Kanalgebührenordnung pro angeschlossenen Objekt	60,00 €	exkl. Ust
Übernahmegebühr für Senkgrubeneinhalte gem. § 3 (3g) Kanalgebührenordnung pro m ³	6,07 €	exkl. Ust
Marktstandgebühren gem. § 9 Marktordnung		
Standplatzgebühren pro lfm bzw. m ²	2,40 €	
Mindeststandgebühr (2 lfm bzw. m ²)	4,80 €	
Abfallpauschalgebühren gem. Abfallgebührenordnung (alle Gebühren inkl. Ust)		
Gebühren gemäß § 2 Abs. 1:		
pro 1 Personen-Haushalt	121,30 €	
pro 2 Personen-Haushalt	171,00 €	
pro 3- und 4-Personen Haushalt	179,30 €	
ab 5-Personen-Haushalt	187,20 €	

Gebühren gemäß § 2 Abs. 2:		
Branche	Mindestjahresgebühr pro Einheit in €	Einheit
Ärzte	125,50 €	Beschäftigte
Büros, sonstige Dienstleistungsbetriebe	44,90 €	Beschäftigte
Einkaufsmärkte	300,50 €	Beschäftigte
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	293,70 €	Beschäftigte
Handel, Kliniken, Heime, Kasernen	111,10 €	Beschäftigte
Handwerksbetriebe	75,70 €	Beschäftigte
KFZ, Werkstätten, Tankstellen, Transportunternehmer	80,40 €	Beschäftigte
Produktionsbetriebe	402,40 €	Beschäftigte
Schulen	9,40 €	Schüler
Kindergärten, Horte	4,80 €	Kind
Friedhofsverwaltung	2,40 €	Grab
Kläranlagen	0,15 €	Einwohnergleichwert
Gebühren gemäß § 2 Abs. 4:		
je abgeführtem Abfallsack mit 35 l Inhalt	5,60 €	
je abgeführtem Abfallsack mit 60 l Inhalt	9,00 €	
je abgeführter Abfalltonne mit 90 l Inhalt	13,10 €	
je abgeführtem Container mit 770 l Inhalt	112,90 €	
je abgeführtem Container mit 880 l Inhalt	127,70 €	
je abgeführtem Container mit 1100 l Inhalt	161,00 €	
Gebühren gemäß § 2 Abs. 5:		
Transportkostenbeitrag für die Abholung von Sperrmüll beträgt	34,92 €	

Mit den verordneten Gebühren für das Finanzjahr 2025 wird im Betrieb der Abfallbeseitigung ein betriebswirtschaftlicher Kostendeckungsgrad (Benutzungsgebühren zu den Finanzierungsmittelverwendungen) von ca. 68,55 % erreicht.



Der Bürgermeister:

Josef Lindner

Angeschlagen am: 12.12.2024

Abgenommen am: 02.01.2025